

FACTSHEET

Die TSE – das Wichtigste im Überblick

Seit Anfang 2020 ist der Handel dazu verpflichtet, Kassenbelege an seine Kunden auszugeben. Alle elektronischen Aufzeichnungssysteme (EAS, z.B. Registrierkassen) müssen diese Belege elektronisch signieren können, um Manipulationen vorzubeugen. Der Schlüssel: die Technische Sicherheitseinrichtung (TSE). Hier gibt es einen schnellen Überblick über Fristen und Lösungen.

Wofür brauchen Kassen eine TSE?

Die Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) protokolliert alle Kasseneingaben und versieht sie mit einer elektronischen Signatur. Über die Schnittstelle DSFinV-K sorgt sie außerdem dafür, dass die Finanzverwaltung bei Außenprüfungen und Nachschauen auf alle Daten zugreifen kann.

Bis wann müssen Kassen mit einer TSE ausgestattet sein?

Grundsätzlich gilt die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) – Grundlage für die TSE – bereits seit Anfang 2020. Da zu Beginn nur wenige Lösungen zertifiziert waren, griff die Nichtbeanstandungsfrist des Bundesministeriums der Finanzen. Diese lief am 30. September 2020 aus. Es folgte ein Aufschub auf Bestreben der Bundesländer. Mit Ausnahme von Bremen gewährten sie unter bestimmten Bedingungen eine Fristverlängerung bis zum 31. März 2021. Zudem durften Kassen, die technisch bedingt nicht nachgerüstet werden konnten aber den BMF-Vorgaben entsprechen, noch bis 31. Dezember 2022 weiterbetrieben werden (ausgenommen PC-basierte Kassen). Der Aufschub muss allerdings bei lokalen Finanzbehörden beantragt werden. Mit Aufnahme von Taxametern und Wegstreckenzählern in die KassenSichV werden diese ab 1. Januar 2024 ebenfalls TSE-pflichtig. Für Unternehmen, die bereits INSIKA-basierte TIM-Karten im Einsatz haben, wird es eine verlängerte Übergangsfrist bis 1. Januar 2026 geben.

Welche TSE-Lösungen gibt es?

Die D-Trust bietet die TSE in zwei Varianten: Eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte microSD-Karte, die über einen USB-Stick oder eine SD-Karte betrieben werden kann – das sogenannte TSE-Modul. Die zweite Lösung ist ein cloud-basierter Webdienst, die Fiskal Cloud. Die Fiskal Cloud wird von der D-Trust und dem Partner Deutsche Fiskal angeboten und war die erste vom BSI zertifizierte Cloud-TSE im Markt. Die Cloud-Lösung eignet sich vor allem für große Unternehmen mit mehreren EAS. Kleine Betriebe, die nur eine Kasse betreiben und bislang nicht online waren, sind meist mit der Hardware-Variante besser beraten.

Die wichtigsten Fristen im Überblick

- 1.1.2020**
Inkrafttreten der KassenSichV
 TSE verbindlich, aber wenige zertifizierte Lösungen
- 30.9.2020**
Ende der Nichtbeanstandungsfrist
 TSE muss nachgerüstet sein; Aufschub in 15 Bundesländern eingeschränkt möglich
- 31.3.2021**
Ende der Länderfristen
 Keine Bundesländer-Ausnahmen mehr von TSE-Pflicht
- 1.1.2023**
Ende der Übergangsfrist
 Keine Ausnahmen mehr für Kassen, die bisher technisch bedingt nicht nachgerüstet werden konnten
- 1.1.2024**
Änderungen der KassenSichV
 TSE-Pflicht für Taxameter und Wegstreckenzähler; Übergangsfrist für Unternehmen, die INSIKA-basierte TIM Cards nutzen
- 1.1.2026**
Ende der Übergangsfrist
 INSIKA-basierte TIM Cards müssen durch TSE ersetzt sein